



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 2. April 2014 (StB 203)

B+A 7/2014

## **Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze**

Rahmenkredit

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
5. Juni 2014**

## Bezug zur Gesamtplanung 2013–2017

### Leitsatz Gesellschaft

Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.

#### Stossrichtungen

- Lebendige Quartiere, Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern
- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen

### Leitsatz Wirtschaft

Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz

#### Stossrichtungen

- Attraktiven urbanen Wohnraum fördern

### Leitsatz Umwelt

Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.

#### Stossrichtungen

- „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten gemischten Nutzungsstruktur fördern
- Naturnahe Lebensräume sichern, ergänzen und vernetzen

### Politikbereich Allgemeine Verwaltung

**Fünfjahresziel 0.2** Die Stadtverwaltung ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Institutionen zugeschnitten und erbringt ihre Dienstleistungen professionell und freundlich. Sie betreibt weiterhin eine aktive Genderpolitik.

### Politikbereich Öffentliche Sicherheit

**Fünfjahresziel 1.1** Die Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Sicherheit, Unterhalt und Reinigung sind an die Herausforderungen der 24-Stunden Gesellschaft angepasst. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist gestärkt. Verursachende von Lärm und Verschmutzung werden konsequent zur Verantwortung gezogen.

### Politikbereich Kultur und Freizeit

**Fünfjahresziel 3.3** Mit den beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik unterstützt die Stadt ein aktives Quartierleben und die Freiwilligenarbeit. Das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung wird verbessert und der soziale Zusammenhalt gestärkt.

### Projektplan

I33004 Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Kinderspielplätze

## Übersicht

### Wert und jährlicher Wertverlust der öffentlichen Spielplätze

In der Stadt Luzern gibt es 55 öffentliche Spielplätze für Kinder. Insgesamt umfasst die Spielfläche 64'000 m<sup>2</sup>. Der Wiederbeschaffungswert aller öffentlichen Spielplätze beträgt 11,2 Mio. Franken. Wie alle Bauwerke und Infrastrukturen unterliegen auch Spielplätze einem steten Alterungsprozess. Dieser Prozess wird nachhaltig durch Faktoren wie Planung, Erstellung, Nutzungsintensität und baulicher sowie betrieblicher Unterhalt beeinflusst. Unter der Voraussetzung einer vorbeugenden und konsequenten Instandhaltung können die Spielplätze eine durchschnittliche Lebensdauer von 25 Jahren erreichen. Aufgrund des Wiederbeschaffungswertes und der Lebensdauer kann der jährliche Wertverlust bestimmt werden. Dieser beträgt für die Kinderspielplätze rund Fr. 448'000.– pro Jahr.

### Die Werterhaltung im aktuellen Budget

Das Grundmodell der Werterhaltung postuliert, dass die Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze dann nachhaltig ist, wenn der durchschnittliche jährliche Wertverlust und die Summe der realisierten Werterhaltungsmassnahmen langfristig im Gleichgewicht stehen. Weil das Budget für die öffentlichen Spielplätze nach der Fusion mit Littau nicht angepasst wurde und auch als Resultat der Sparbemühungen im Tiefbauamt wurden in den letzten Jahren deutlich tiefere Beträge für die Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze aufgewendet.

### Der aktuelle Zustand

Für den Zustandsindex wurde einerseits der Zustand der allgemeinen Infrastrukturen wie Wege, Beläge, Zäune, Randabschlüsse oder das Grün erhoben. Andererseits wurde der Zustand der eigentlichen Spielgeräte angeschaut. Daneben wird das Alter der Infrastrukturen bzw. der Spielgeräte dargestellt. Daraus ist sichtbar, dass Erhaltungsmassnahmen im Sinne einer nachhaltigen Werterhaltungsstrategie jetzt getroffen werden müssen.

### Erhaltungs- und Erneuerungsprogramm 2015 bis 2024

Um die Sicherheit, die Attraktivität und die Versorgung der Stadt Luzern mit öffentlichen Spielplätzen sicherstellen zu können, sind Massnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der Spielplätze unumgänglich.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird deshalb ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken für die Zeit zwischen 2015 und 2024 beantragt. Der Rahmenkredit erlaubt es, eine nachhaltige Sanierungsstrategie mit flexiblem Einsatz der Mittel zu realisieren. Ziel ist, die Spielplätze in der Stadt auch langfristig sicher, attraktiv und in genügender Anzahl bereitzustellen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Luzern</b>	<b>6</b>
1.1 Bestandteile der Spielplätze	6
1.2 Inventar, Mengen und Wertgerüst der öffentlichen Spielplätze	7
1.3 Bedeutung der öffentlichen Spielplätze für die Stadt Luzern	8
<b>2 Werterhaltung der öffentlichen Spielplätze</b>	<b>8</b>
2.1 Leistungsauftrag	8
2.2 Die Umsetzung des Werterhaltungsauftrages	9
2.3 Netzsicht: Lebensdauer und Wertverlust	10
<b>3 Rückblick</b>	<b>10</b>
3.1 Schere zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget	10
3.2 Realisierte Massnahmen und Kosten	12
3.3 Gesamtstrategie 2013	13
<b>4 Zustand der öffentlichen Spielplätze</b>	<b>14</b>
4.1 Zustandsermittlung	14
4.2 Zustand der Spielgeräte	17
4.3 Mögliche Zustandsentwicklung	18
<b>5 Finanzbedarf für die Werterhaltung</b>	<b>18</b>
5.1 Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie	18
5.2 Kosten Erhaltungsmassnahmen	18
5.3 Finanzierung	20
5.4 Spielplatzfonds	20
5.5 Rahmenkredit Investitionsrechnung	21
5.6 Kreditrechtliche Zuständigkeit	21

<b>6</b>	<b>Vorstösse</b>	<b>22</b>
6.1	Postulat 95 2012/2016: „Prioritäten richtig setzen und Freiräume für Kinder erhalten“	22
6.2	Volksmotion 127 2012/2016: „Der Spielplatz Bruchmattobel soll erhalten bleiben“	22
<b>7</b>	<b>Antrag</b>	<b>24</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Luzern

### 1.1 Bestandteile der Spielplätze

Wenn von Spielplätzen gesprochen wird, spricht man von zwei Anlageteilen:

- Grundinfrastruktur: Diese Infrastruktur umfasst Zugangswege und Plätze mit Entwässerung und Randabschlüssen, Leitungen für Wasser und Abwasser, Bepflanzung, allenfalls Stützmauern, Rasen- oder Wiesenflächen.
- Spielinfrastruktur: Die Spielinfrastruktur sind einerseits die Spielgeräte, andererseits die ganzen Fallschutzbeläge, Fallschutzgruben oder Treppen zur Rutschbahn, Zäune oder Abfalleimer.

Wenn nachfolgend von Werten und Kosten die Rede ist, sind immer beide Anlageteile gemeint.



Abbildung 1: Quartierspielplatz Gartenheim

## 1.2 Inventar, Mengen und Wertgerüst der öffentlichen Spielplätze

Die Stadt Luzern unterhält auf einer Fläche von 64'000 m<sup>2</sup> 55 Kinderspielplätze. In verschiedenen Vorstossantworten (vgl. Postulat 271 2010/2012, Postulate 95 sowie 98 2012/2016 und Interpellation 94 2012/2016) war jeweils von 49 öffentlichen Spielplätzen und zum Teil von einer Fläche von 61'000 m<sup>2</sup> die Rede. Diese Differenzen gehen einerseits auf die Zählweise und die Zuordnung der Nutzung als Spielplatz zurück, andererseits wurden die Inventare während der letzten Jahre nach der Fusion mit der Gemeinde Littau laufend neu erfasst, vermessen und aktualisiert. Zudem werden neu Kinderspielplätze mit gänzlich öffentlichem Charakter, welche auf Grundstücken des Finanzvermögens liegen, mitgezählt (6 Plätze). Die Spielplätze befinden sich übrigens mehrheitlich in öffentlichen Anlagen (21 Plätze) und auf Grundstücken des Verwaltungsvermögens (22 Plätze). 2 Spielplätze befinden sich auf öffentlichem Grund, 4 Spielplätze befinden sich auf privaten Grundstücken; sie sind mit Vereinbarungen oder Baurechten gesichert (vgl. Liste im Anhang).

Zusätzlich besitzt die Stadt Luzern 56 weitere Spielplätze bei Kindergärten und Schulanlagen (Budget Baudirektion). Das Tiefbauamt erbringt für diese 56 erwähnten Spielplätze die Leistungen für Betrieb und Erhaltung im Auftragsverhältnis. Sie sind nicht Gegenstand dieses Berichtes und Antrages.

Vor der Fusion mit Littau 2010 umfasste die Spielplatzinfrastruktur knapp 41'000 m<sup>2</sup> (39 Spielplätze). Der Wiederbeschaffungswert dieser Spielplätze belief sich auf 7,2 Mio. Franken. Heute beträgt er 11,2 Mio. Franken oder Fr. 175.–/m<sup>2</sup>. Dieser Wert berechnet sich aufgrund der Erstellungskosten der verschiedenen unter Kapitel 1.1 erwähnten Grund- und Spielinfrastrukturen nach heutigem Standard und Technik. Die Werte wurden anhand von Referenzobjekten und aktuellen Bauprojekten errechnet und insbesondere auch mit Städten wie Basel, Bern, Chur, Luzern, Schaffhausen und Zürich im Rahmen eines Kostenprojekts zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Vereinigung Schweizer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter verglichen. Nicht eingerechnet sind Investitionskosten für das Grundstück.

Unten stehende Tabelle zeigt den rein finanziellen Wiederbeschaffungswert der Infrastrukturen auf den Spielplätzen, ohne Kosten für den Boden vor und nach der Fusion mit Littau.

Öffentliche Spielplätze	Fläche	Kosten	Wiederbeschaffungswert
	m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	Fr.
Vor 2010: 39 Spielplätze mit 301 Spielgeräten	41'000 m <sup>2</sup>	175.–	7'175'000.–
Ab 2010: 55 Spielplätze mit 410 Spielgeräten	64'000 m <sup>2</sup>	175.–	11'200'000.–

Tabelle 1: Wiederbeschaffungswert der Spielplätze

### 1.3 Bedeutung der öffentlichen Spielplätze für die Stadt Luzern

Mit dem Angebot an Spielplätzen im ganzen Stadtgebiet leistet die Stadt Luzern einen grossen Beitrag zu ihrer Position als kinder- und familienfreundliche Wohnstadt. Spielplätze stellen in den Quartieren einen wichtigen Begegnungsort über die Generationen hinweg dar und bieten Erholungs- und Bewegungsraum in urbaner Umgebung. Für Kinder sind Spielplätze oft der erste Aufenthaltsort ausserhalb des vertrauten Wohnumfeldes. Sie sind daher Hort motorischer und sozialer Entwicklung sowie Lebensräume, wo Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben dürfen. Damit dienen Kinderspielplätze auch der frühen Förderung der Kinder und ihrer Gesundheit (Prävention).

Die Aufgabe der Stadt ist es, die Infrastruktur, die sie der Bevölkerung zur Verfügung stellt, in angemessenem Umfang zu unterhalten und die Sicherheit für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste jeglichen Alters zu gewährleisten.

## 2 Werterhaltung der öffentlichen Spielplätze

### 2.1 Leistungsauftrag

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für die vier Infrastruktursysteme Strassen und Wegnetz/Mobilität, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren, Grünräume (inkl. öffentlicher Kinderspielplätze) und Abfallbewirtschaftung. Für jede dieser Leistungsgruppen nimmt das Tiefbauamt die vier Aufgaben **Netzbewirtschaftung, Betrieb, Erhaltung und Neu-/Ausbau** wahr. Der Grundauftrag umfasst die Besteller- und die Erstellerrolle. Als Besteller und Eigentümervertreter plant das Tiefbauamt in einer Netzsicht die Weiterentwicklung der Infrastrukturen, definiert den Bedarf an Leistungen in Betrieb, Erhaltung und Neu-/Ausbauten, bestellt die Leistungen inkl. Realisierungskontrollen und Abnahmen und nimmt die Bewirtschaftungsaufgaben wie Inventarisierung oder Zustandserfassungen wahr.

In der Erstellerrolle erbringt das Tiefbauamt mit den Regiebetrieben umfangreiche Leistungen im Betrieb und teilweise in der Erhaltung der Infrastrukturen. Bezogen auf die Spielplätze heisst das:

#### **Netzbewirtschaftung**

Unter Netzbewirtschaftung sind die Sicherheitskontrollen zu verstehen, welche in der Norm SN EN 1176 vorgegeben sind. Das sind wöchentliche Sichtkontrollen insbesondere während der Spielsaison, dazu operative Kontrollen alle vier Monate und die jährliche Hauptkontrolle. Sie dienen einzig dem Zustand und damit der Gewährung der Sicherheit auf den Spielplätzen. Zur Netzbewirtschaftung gehört auch das Führen der Datenbank, die Erfassung geografischer Daten und Pläne und die Planung der Wartungs- und Erhaltungsarbeiten.

## Betrieb

Die Betriebskosten beinhalten den ordentlichen Betrieb. Dieser besteht aus Pflegearbeiten am Grün wie dem Rasen- und Wiesenmähen, dem Pflanzflächen-, Gehölze- und Hecken-schneiden, Reinigungsarbeiten, kleinen Reparaturen an Spielgeräten und den allgemeinen Infrastrukturen. Dazu gehört auch die betriebliche Instandhaltung der Fallschutzbeläge wie das Planieren oder das Ergänzen des Materials. Die Kosten für diese Arbeiten sind aufgrund des zunehmenden Nutzungsdruckes (Verschmutzung, Vandalismus) steigend. Die Betriebskosten machen den grössten Anteil der anfallenden Kosten aus.

## Erhaltung

Unter Erhaltung ist die Instandstellung sowohl der Grund- als auch der Spielinfrastruktur gemeint: An Spielgeräten werden grössere Reparaturen ausgeführt oder sie werden ersetzt, Fallschutzbeläge werden ersetzt, oder bauliche Eingriffe in die Grünflächen, in die Leitungssysteme (Wasser, Abwasser, Strom) oder den Baumbestand werden vorgenommen; dies meist zur Gewährung der Sicherheit oder zur Erneuerung der Spielplätze. Erhaltung beinhaltet auch die Total- oder die Teilsanierung von Spielplätzen an bereits bestehenden Orten.

## Neu-/Ausbau

Mit Neu- und Ausbauten wird die Erstellung komplett neuer Spielplätze an neuen Orten gemeint. Solche Arbeiten kommen derzeit nicht vor und werden deshalb auch nicht separat aufgeführt.

## 2.2 Die Umsetzung des Werterhaltungsauftrages

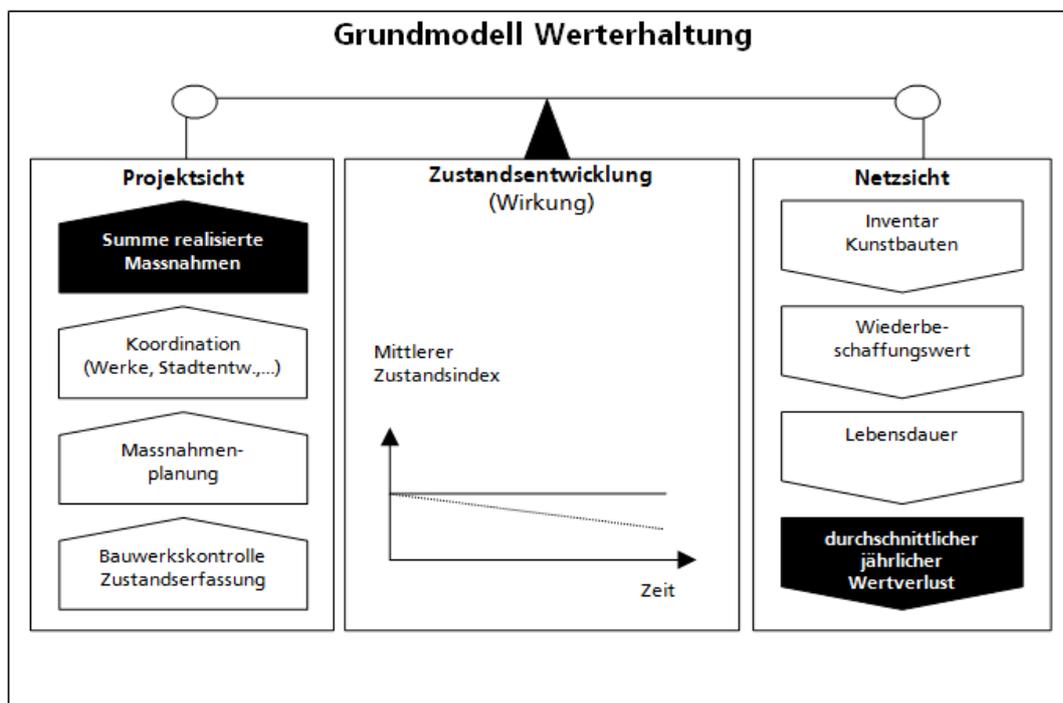


Abbildung 2: Grundmodell der Werterhaltung

Das Grundmodell postuliert, dass die Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze nachhaltig ist, wenn der durchschnittliche jährliche Wertverlust und die Summe der realisierten Erhaltungsmassnahmen langfristig im Gleichgewicht sind. Die Projektsicht ist die klassische Sicht der Erhaltung. Sie gründet auf der Zustandsbeurteilung der einzelnen Spielplätze. Daraus wird die Planung für die Erhaltungsmassnahmen abgeleitet. Die Netzsicht geht aus vom Inventar aller Anlagen. Aus dem Wiederbeschaffungswert und der Lebensdauer wird der durchschnittliche jährliche Wertverlust für das ganze Netz ermittelt.

## 2.3 Netzsicht: Lebensdauer und Wertverlust

Je nach Qualität der Spielplätze wird mit einer Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren gerechnet. Während die Grundinfrastrukturen eine eher längere Lebensdauer aufweisen, verliert die Spielinfrastruktur rascher an Wert. Es ist erfahrungsgemäss davon auszugehen, dass ein Spielplatz alle 25 Jahre erneuert werden muss. Gemessen an dieser Lebensdauer beträgt der durchschnittliche jährliche Wertverlust der Spielplätze in Luzern rund Fr. 448'000.–.

Öffentliche Spielplätze	Fläche	Kosten	Wiederbeschaffungswert	Lebensdauer Ø 25 Jahre	Wertverlust pro Jahr
	m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	Fr.	%	Fr.
55 Spielplätze mit 410 Spielgeräten	64'000	175.–	11'200'000.–	4	448'000.–

Tabelle 2: Wertverlust

## 3 Rückblick

### 3.1 Schere zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget

Die Entwicklung im Tiefbauamt wurde in den letzten Jahren einschneidend durch Ausweitungen des Leistungsauftrags sowie diverse Sparprogramme geprägt.

Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung des laufend erweiterten Leistungsauftrags des Tiefbauamts und der dafür bereitgestellten Mittel im Rahmen der vom Parlament bewilligten Globalbudgetkredite. Ausgangspunkt ist das Budget vor dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) im Jahre 2006. Die linke Säule zeigt den jeweiligen Globalbudgetkredit des Vorjahrs, ergänzt mit dem Wachstum (Teuerung) in Gelb und den Strukturveränderungen (zusätzliche Leistungen durch das Tiefbauamt) in Blau. Die rechte Säule zeigt den jeweiligen vom Parlament zur Verfügung gestellten Globalbudgetkredit. Rot dargestellt ist die sich öffnende Schere zwischen den verlangten Leistungen und dem vorhandenen Budget. Durch Effizienzsteigerungen und Standardreduktionen versucht das Tiefbauamt, diesen Spagat zu machen. Die negativen Abschlüsse 2010 und 2011 zeigen allerdings, dass das Tiefbauamt ohne Leistungsreduktionen nicht in der Lage ist, die Budgetvorgaben einzuhalten.

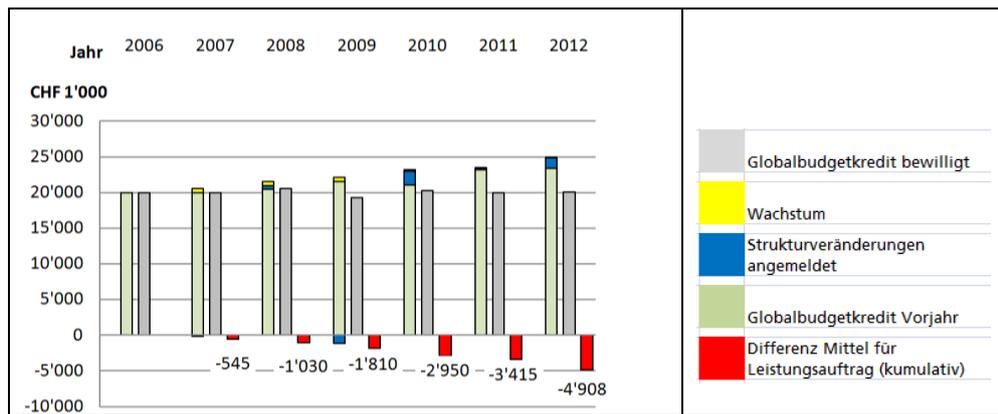


Abbildung 3: Fehlende Mittel zwischen Leistungsauftrag und Globalbudgetkredit

Bei der Fusion der Stadt- mit der Kantonspolizei übernahm das Tiefbauamt zusätzliche Leistungen von der ehemaligen Stadtpolizei (Verkehrsordnungen, Verkehrstechnik und Signalisationen, Alarmierung Winterdienst, Tierkadaverentsorgung, Seerettungsgeräte). Die dafür notwendigen Ressourcen wurden dem Tiefbauamt nur teilweise bereitgestellt. Auch bei der Fusion Littau-Luzern übernahm das Tiefbauamt mehr Leistungen, als es dafür Ressourcen erhielt. Mit dem Wechsel des Tiefbauamts von der Baudirektion zur Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit per 1. Januar 2010 verlor das Tiefbauamt weitere 150 Stellenprozente.

### Sparprogramme

Im Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) 2006–2010 leistete das Tiefbauamt einen Sparbeitrag von rund 1,6 Mio. Franken (u. a. 0,4 Mio. Franken Reduktion betrieblicher Strassenunterhalt, 0,2 Mio. Franken Reduktion öffentliche Beleuchtung). Bei der Fusion Littau-Luzern realisierte das Tiefbauamt einen weiteren Sparbeitrag von rund 1,9 Mio. Franken (0,89 Mio. Franken allgemeine Synergieeffekte, 0,225 Mio. Franken Reduktion Planung und Projektierung). Im Sparpaket 2011 steuerte das Tiefbauamt einen Sparbeitrag von 0,6 Mio. Franken (0,5 Mio. Franken Reduktion baulicher Strassenunterhalt) bei. Im Rahmen der Verzichts- und Kompensationsplanung für das Budget 2012 wurde der Globalbudgetkredit des Tiefbauamts um zirka 0,4 Mio. Franken gekürzt.

Nebst den erwähnten fallspezifischen Ereignissen musste das Tiefbauamt auch jeweils in den ordentlichen Budgetprozessen wesentliche Belastungen bzw. Mindererträge oder Mehraufwendungen tragen und innerhalb des bestehenden Globalbudgets kompensieren. So konnten in den vergangenen sieben Jahren diverse Strukturveränderungen (sinngemäss: zukünftige Mehrausgaben oder Mindereinnahmen aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren wie Gesetzesänderungen, Verordnungsanpassungen, Mengenveränderungen usw.) nicht über eine Erhöhung des Globalbudgetkredits finanziert werden. Beispiele dafür sind: Flächenausweitung von Strassen, Plätzen und Grünräumen, Steigerung von Verschmutzungen im öffentlichen Grund, Zunahme Pflegeaufwendungen für Kunstrasenfelder usw.



Abbildung 4: Steigende Kosten für Betrieb durch zunehmenden Nutzungsdruck

### 3.2 Realisierte Massnahmen und Kosten

Nachfolgende Tabelle zeigt die realisierten Erhaltungsmassnahmen im Zeitraum 2004 bis 2013. Während bis 2006 pro Jahr ein bis zwei Spielplätze komplett saniert und damit erhalten werden konnten und zusätzlich punktuelle Eingriffe in Form des Ersatzes einzelner Spielgeräte oder von Eingriffen in die Grundinfrastruktur möglich waren, wurden 2013 praktisch keine Erhaltungsmassnahmen mehr realisiert. 2007 und 2008 erfolgten Einsparungen bei der Spielinfrastruktur, grosse Erhaltungsprojekte blieben aus. 2009 und 2010 wurde der Spielplatz Musegg in zwei Etappen und 2010 und 2011 der Spielplatz Matt in zwei Etappen saniert. Der Spielplatz im Sempachergarten wurde 2010 mit einem separaten Kredit im Zusammenhang mit der Parkumgestaltung saniert. Mit der Fusion und dem Anwachsen der Spielinfrastruktur von 41'000 m<sup>2</sup> auf 64'000 m<sup>2</sup> sowie der Verknappung der Mittel beschränken sich die Eingriffe derzeit im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen auf den Ersatz von einzelnen Spielgeräten, Fallschutzbelägen oder Zäunen zur Gewährung der Sicherheit. An der Grundinfrastruktur können keine Erhaltungsmassnahmen mehr realisiert werden.

Es ist eine rückläufige Entwicklung der eingesetzten Mittel erkennbar. Sorge bereiten die ab 2012 stark reduzierten Mittel bei der Erhaltung und die damit entstehende Lücke zwischen dem Wertverzehr und den Erhaltungsmassnahmen. Ab 2012 wird der Wertverlust nicht mehr ausgeglichen, und ein Sanierungsstau nimmt seinen Anfang. Der Stadtrat hat diese Situation erkannt und im Sommer 2013 ein entsprechendes Sanierungsprogramm in die Finanzplanung der Investitionsrechnung aufgenommen (Projekt I33004).

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Sagenmattrain											
Lindengarten											
Grenzhof											
Libellenstrasse (Murmeli)											
Libellenrain, Mozartstr.											
Wartegg Skateranlage											
Inseli											
Spitteler Terrasse											
Stampfeliwald											
Hünenbergring											
Lido											
Rotsee											
Gopplismoos, Jugiweg											
Bleicheranlage											
Musegg											
Hochrütistrasse											
Sempacherg., „Vögelgärtli“											
Wey											
Bruchmattobel											
Ritterstrasse											
Gartenheim Spielplatz											
Gartenheim Fussballfeld											
Matt											
Grünauring											
Heiterweid											
Obermättli											
Reusszopf											
Staldenhöhe											
Stollberg											
Skateranlage											
Skateranlage											
Rothen											
Bodenhofterrasse											
Sternegg											
Grenzhof											
Längweiher											
<b>Kosten Sicherheitskontrollen</b>	Für die Jahre 2004 bis 2009 gibt es keine detaillierte Kostenerfassung							70	55	70	70
<b>Kosten Erhaltung (gerundet, in Tsd)</b>								*320	140	75	45
<b>Kosten Betrieb (gerundet, in Tsd)</b>								725	565	475	465
<b>Total</b>								<b>**1'115</b>	<b>**760</b>	<b>620</b>	<b>580</b>

\* exkl. Vögelgärtli    \*\*Gobalbudgetvorgaben nicht eingehalten

Legende:

- Totalerneuerung (Ersatz Spielgeräte, Erneuerung Wege, Treppen, Plätze, Grün, Einfriedung usw.)
- Teilerneuerung (Ersatz einzelner Spielgeräte)
- Reduktion Spielgeräte (Standardreduktion)
- Aufhebung Spielplatz (Umnutzung in unterhaltsarme Grünfläche)

Table 3: Realisierte Massnahmen und Entwicklung der Mittel

### 3.3 Gesamtstrategie 2013

Im Rahmen der Gesamtstrategie 2013 hat der Stadtrat vorgeschlagen, die Laufende Rechnung mit einem Entlastungspaket nachhaltig um 4 Mio. Franken zu entlasten. Eine von insgesamt 15 Massnahmen sah die Einsparung von jährlich Fr. 300'000.– ab 2015 beim Unterhalt von Park- und Grünanlagen vor. Diese Massnahme umfasste zwei Teilbereiche mit der Reduktion

der Bewirtschaftung von Grünflächen einerseits und dem reduzierten Aufwand beim Pflegeunterhalt der Sitzbänke andererseits. Die im Stadtratsbeschluss enthaltenen Detailinformationen zur Massnahme „Park- und Grünanlagen“ lösten Anfang Juli 2013 in der Bevölkerung und in den Medien heftige Reaktionen aus. Insbesondere wurde mit der Massnahme eine Schliessung von Spielplätzen und anderen Grünanlagen befürchtet. Dies entsprach jedoch nie der Absicht des Stadtrates. Er war jederzeit der Meinung, dass die Anlagen auch künftig öffentlich zugänglich bleiben müssen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Sparmassnahme bei den Park- und Grünanlagen im Sommer 2013 eine gegenüber dem ersten Ansatz differenziertere Umsetzung beschlossen. Durch diese differenziertere Umsetzung wird die Bewirtschaftung nicht in allen ursprünglich vorgesehenen elf Park- und Grünanlagen vollständig eingestellt, sondern in gewissen Anlagen lediglich noch weiter minimiert. Der Stadtrat bleibt zwar grundsätzlich bei seinem Sparziel. Er ist sich jedoch bewusst, dass durch diese differenziertere Umsetzung der Sparbeitrag im Bereich der Park- und Grünanlagen nicht vollumfänglich geleistet werden kann und dass der Fehlbetrag anderweitig kompensiert werden muss. Zu diesem Thema wurden verschiedene Vorstösse eingereicht und am 30. Januar 2014 im Grossen Stadtrat behandelt.

Diese Sparmassnahme gemäss Gesamtstrategie 2013 hat nach wie vor Gültigkeit und wird auch für die Spielplätze Folgen haben. Die Einsparungen betreffen jedoch nicht die „Erhaltung“, sondern den „Betrieb“. Der Globalbudgetbetrag im Tiefbauamt und somit die Mittelallokation Betrieb wird ab 2015 um den entsprechenden Betrag gekürzt. Das Mitteldefizit im Bereich Erhaltung bleibt jedoch in unveränderter Höhe bestehen.

## **4 Zustand der öffentlichen Spielplätze**

### **4.1 Zustandsermittlung**

Für die Zustandsermittlung wird einerseits der Zustand eines Spielplatzes, d. h. der Wege, Beläge, Zäune, Randabschlüsse oder des Grüns, erhoben (Grundinfrastruktur), andererseits wird der Zustand der eigentlichen Spielgeräte bewertet (Spielinfrastruktur).

Für die Zustandsermittlung finden in leicht angepasster Form die Zustandsklassen der Kunstbauten Anwendung. Die Skala reicht von 1 (guter Zustand) bis 5 (alarmierender Zustand). Auf die Spielplätze bezogen haben die Bewertungen folgende Bedeutung:

### 1 Guter Zustand (grün)

Es werden keine erwähnenswerten Mängel, Schäden oder Probleme beobachtet.



*Beispiele: Der Spielplatz Matt ist in gutem und sicherem Zustand. Die Anlage wurde 2011 erneuert.*

### 2 Annehmbarer Zustand (hellgrün)

Kleinere Schäden sind vorhanden. Sie können im Rahmen von Routinearbeiten im betrieblichen Unterhalt behoben werden.



*Beispiele: Erledigen kleiner Reparaturen.*

### 3 Schadhafter Zustand (gelb)

Kleine Schäden sind vorhanden. Diese können im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen behoben werden.



*Beispiele: Ersatz von einzelnen faulenden Pfosten. Diese bringen aber meist nur kurzfristige Verbesserungen.*

#### 4 Schlechter Zustand (orange)

Rissbildungen bei Holzkonstruktionen, Korrosionen an Metallen oder Zäunen, Riss- und Pfützenbildungen in Belägen. Die Tragelemente der Spielgeräte sind grundsätzlich noch funktionsstüchtig und sicher.



*Beispiele: Faulende Holzpfosten, welche in kurzer Zeit die Statik gefährden und das Sicherheitsrisiko erhöhen. Durchbrechende Beläge, welche Stolpergefahren bergen, oder Stützmauern, die das Ende der Lebensdauer erreicht haben.*

#### 5 Alarmierender Zustand (rot)

Grosse Teile der Grundinfrastruktur oder der Spielinfrastruktur sind stark veraltet und statisch unsicher mit gut erkennbaren Schäden. Beläge sind brüchig, es bestehen Stolpergefahren und Sicherheitsrisiken. Infrastrukturteile müssen abgebrochen werden, die Nutzung muss unter Umständen eingeschränkt oder eingestellt werden.



*Beispiel 1: Nicht sicherheitskonforme Abschränkungen. Latentes Risiko vorhanden, Einschränkung oder Einstellung der Nutzung muss in Betracht gezogen werden.*



*Beispiel 2: Korrosionsschäden und sich senkende Stützen. Diese führen bei einem Unterstand zu Instabilität und Einsturzgefahr.*

## 4.2 Zustand der Spielgeräte

Die Zustandsermittlung wurde im Rahmen der betrieblichen Kontrolltätigkeit durch die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei vorgenommen. Angewendet wurden wie oben erwähnt Kriterien in Anlehnung an die Kunstbautenkontrolle einerseits, die Spielplatznormen SN EN 1176 (Spielplatzgeräte und Spielplatzböden) und SN EN 1177 (Stossdämpfende Spielplatzböden) andererseits sowie die Richtlinien der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Die Ergebnisse können vereinfacht wie folgt dargestellt werden:

Zustand		Grundinfrastruktur
1	Gut	8 %
2	Annehmbar	22 %
3	Schadhaft	46%
4	Schlecht	18 %
5	Nutzungsbeschränkungen nötig	6 %

Tabelle 4: Zustand Grundinfrastrukturen

Zustand		Spielinfrastruktur
1	Gut	22 %
2	Annehmbar	28 %
3	Schadhaft	31 %
4	Schlecht	15 %
5	Nutzungsbeschränkungen nötig	4 %

Tabelle 5: Zustand Spielinfrastrukturen

Insgesamt zeigen obige Tabellen, dass nur ein Drittel der Grundinfrastrukturen in gutem oder annehmbarem Zustand sind. Viele schadhafte Stellen treten auf, diese Situation wird sich ohne Erhaltungsmassnahmen kurz- und mittelfristig verschlechtern.

Die Spielinfrastrukturen sind zur Hälfte in gutem oder annehmbarem Zustand. Der Grund liegt darin, dass wenn Massnahmen zur Erhaltung getroffen werden, diese primär an den Spielinfrastrukturen vorgenommen werden, damit zumindest die Betriebssicherheit gewährleistet bleibt.

Der Stadtrat strebt als Sollzustand an, dass die Verteilung der Zustände 1–3 gleichmässig ist, maximal 10 Prozent der Zustände die Note 4 aufweisen und keine Nutzungseinschränkungen bestehen. Die bestehenden Buckel (46 Prozent schadhafter Zustand bei der Grundinfrastruktur und 31 Prozent schadhafter Zustand bei der Spielinfrastruktur) werden abgetragen.

## 4.3 Mögliche Zustandsentwicklung

Seit 1999 gelten in der Schweiz für alle öffentlich zugänglichen Spielplätze die Sicherheitsnormen SN EN 1176 und SN EN 1177. Die Stadt Luzern als Grundeigentümerin ist bei Unfällen, verursacht oder beeinflusst durch Sicherheitsmängel, haftbar. Das gilt beispielsweise nicht nur für die Grösse des Fallschutzes, sondern auch für die Wirkung der Dämpfung eines Fallschutzbelages. Die erwähnte Norm wird heute im Grossen und Ganzen eingehalten. Durch die Alterung der Infrastrukturen und Spielgeräte sowie auch aufgrund des hohen Nutzungsdruckes ist die Erhaltung und damit die Sicherheit und die Attraktivität der Spielplätze mit dem bestehenden Budget nicht mehr zu gewährleisten. Spielgeräte müssen aus Sicherheitsgründen abgebaut werden, die Zustände verschlechtern sich, die Spielplätze werden gemieden, unsicher und zu „Unorten“ in Quartieren.

## 5 Finanzbedarf für die Werterhaltung

### 5.1 Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie

Wie im Grundmodell Werterhalt beschrieben, ist die Werterhaltung dann nachhaltig, wenn die Summe der realisierten Erhaltungsmassnahmen langfristig dem durchschnittlichen jährlichen Wertverlust entspricht. Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für die Spielplätze postuliert aufgrund dessen folgende Ziele:

- Der Wertverzehr ist kompensiert.
- Ein Sanierungsstau tritt nicht ein.
- Die Spielplatz-Quartierinfrastruktur ist attraktiv, sicher und zweckmässig und leistet einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität vor Ort.

Ein wesentlicher Teil der Baukosten entfällt auf die Infrastruktur und fällt auch an, wenn eine Grünanlage ohne Spielgeräte erstellt wird. Die Lebenszykluskosten enthalten neben den Planungs- und Baukosten auch die Erhaltungs- und die Entsorgungskosten.

Zusätzlich zur guten Planung können die Lebensdauer und der Werterhalt der Anlagen durch die Wahl von zweckmässigen und adäquaten Spielgeräten und Materialien verlängert werden. Dadurch lässt sich der kostenintensive Unterhaltsaufwand optimieren.

### 5.2 Kosten Erhaltungsmassnahmen

Es sind im Sinne der Sanierungsstrategie folgende Massnahmen in Planung oder vorgesehen; dabei ist festzuhalten, dass die Planung rollend ist und somit Änderungen auftreten können. Der Anspruch ist, eine Flexibilität zu haben, damit Erhaltungsmassnahmen entsprechend den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer und aufgrund des Zustandes geplant und realisiert werden können.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wettsteinpark										
Libellenrain, Mozartstrasse										
Bruchmattobel										
St. Anton										
Lindenstrasse										
Hünenbergring										
Grünauring										
Längweiher										
Rothen										
Reusszopf										
Bleicheranlage										
Obermättli										
Skateranlage Littau										
Lido										
Heiterweid										
Hochrüti										
Grenzhof										
Staldenhöhe										
Dammgärtli										
Widli										
Hochhüslweiid										
Täschmatt										
Skateranlage Wartegg										
Rotsee										
Staffelntäli										
<b>Kosten Erhaltung</b>	<b>450</b>									

Legende:

- Totalerneuerung (Ersatz Spielgeräte, Erneuerung Wege, Treppen, Plätze, Grün, Einfriedung usw.)
- Teilerneuerung (Ersatz einzelner Spielgeräte)
- Reduktion Spielgeräte (Standardreduktion)
- Aufhebung Spielplatz (Umnutzung in unterhaltsarme Grünfläche)

Tabelle 6: Geplante Erhaltungsmaßnahmen

Die jährlichen Kosten der Erhaltungsmaßnahmen von Fr. 450'000.– entsprechen dem in der Tabelle 2 in Kapitel 2.3 geschätzten jährlichen Wertverlust der Spielplätze. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen kompensieren den Wertverlust und stellen sicher, dass kein Sanierungsstau entsteht. Mit der vorliegenden Massnahmenplanung tritt eine Reduktion der Spielgeräte oder die Aufhebung von Spielplätzen nicht ein.

### 5.3 Finanzierung

Die jährlichen Kosten der Erhaltungsmassnahmen sind wie folgt finanziert:

Zu finanzierende Erhaltungskosten	Fr. 450'000.–
Zulasten Globalbudget	Fr. 150'000.–
Spielplatzfonds	Fr. 50'000.–
Investitionsrechnung	Fr. 250'000.–

Tabelle 7: Finanzierung

In den Jahren 2009 bis 2013 standen dem Tiefbauamt für die Erhaltung der Spielplätze im Durchschnitt rund Fr. 150'000.– zur Verfügung. Unter der Annahme, dass dieser Betrag im Globalbudget Tiefbauamt in den kommenden 10 Jahren weiter zur Verfügung steht, gibt es eine Finanzierungslücke von Fr. 300'000.–. Eine weitere Annahme ist, dass die Kosten für Netzbewirtschaftung und Betrieb nicht ansteigen und ebenfalls aus dem Globalbudget Tiefbauamt finanziert werden können.

Für die Schliessung dieser Finanzierungslücke plant der Stadtrat, jährlich Fr. 50'000.– dem Spielplatzfonds (siehe Kapitel 5.4) zu entnehmen. Für die noch fehlenden Fr. 250'000.– beantragt der Stadtrat für den Zeitraum von 10 Jahren einen Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken. Die jeweilig notwendigen Jahrestanchen werden im Rahmen des Investitionsbudgets jährlich festgelegt.

### 5.4 Spielplatzfonds

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) verpflichtet private Bauherrschaften, Spielplätze zu erstellen und ihrem Zweck entsprechend dauernd zu erhalten (§ 158 und § 159 PBG). Dabei muss die Grösse des Spielplatzes 15 Prozent der Bruttogeschossfläche der Wohnbauten betragen. Die Stadt Luzern präzisiert diese Vorgabe im Bau- und Zonenreglement (BZR). Insbesondere wird eine Ersatzabgabe für nicht realisierte oder nicht realisierbare Spielplätze erhoben. Diese Ersatzabgabe ist in Art. 39 (BZR 1994) bzw. in Art. 34 (BZR 2011) geregelt. Sie beträgt neu Fr. 200.– pro nicht erstellten Quadratmeter Spielplatz (vorher Fr. 150.–/m<sup>2</sup>).

Die Ersatzabgaben werden vom Tiefbauamt auf Anzeige der Baudirektion (Dienstabteilung Städtebau) erhoben. Eingehende Erträge werden im Konto „2282 Spezialfonds/22 Spielplätze und Freizeitanlagen Spezialabgaben“ gebucht. Die Bewirtschaftung des Fonds übernimmt das Tiefbauamt. Die Eingänge in den Fonds sind sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre konnten Eingänge von rund Fr. 50'000.– pro Jahr verbucht werden. Derzeit beträgt das Fondsvermögen Fr. 383'000.–.

Die Verwendung der Ersatzabgaben ist im PBG des Kantons geregelt:

§ 159 Abs. 4: „Der Erlös der Ersatzabgaben ist zur Erstellung und zum Unterhalt von öffentlichen Spielplätzen und anderen Freizeitanlagen zu verwenden.“ Aufgrund der durchschnittlichen Erträge pro Jahr erlaubt das Fondsvermögen im Rahmen von Teil- oder Totalsanierungen von Spielplätzen höchstens einen Beitrag. Der Stadtrat plant, in den kommenden 10 Jahren jährlich Fr. 50'000.– für die Finanzierung der Erhaltungsmassnahmen zu entnehmen (siehe Kapitel 5.3).

## **5.5 Rahmenkredit Investitionsrechnung**

Mit diesem Bericht und Antrag wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.– beantragt. Der Rahmenkredit erlaubt dem Tiefbauamt dank der flexiblen Wahl des Sanierungszeitpunktes eine möglichst optimale Abstimmung mit allfälligen anderen Massnahmen einerseits und die Absprache mit Quartierkräften andererseits.

In der Finanzplanung sind für das Projekt I33004 Investitionsausgaben von Fr. 2'500'000.– enthalten. Der beantragte Rahmenkredit verursacht somit keine Zusatzkosten gegenüber der aktuellsten Finanzplanung.

### **Folgekosten**

Direkte Folgekosten ergeben sich aus diesem Bericht und Antrag nicht. Wie eine mögliche Weiterführung oder Anpassung der Strategie ab dem Jahr 2025 aussehen wird, muss zum gegebenen Zeitpunkt neu beurteilt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Dank kontinuierlicher Kompensation des Wertverlustes an den Spielplätzen vermeidet der Stadtrat einen Sanierungstau und erzielt so minimale Lebenszykluskosten.

## **5.6 Kreditrechtliche Zuständigkeit**

Der beantragte Rahmenkredit ist in Form eines Sonderkredits nach Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu bewilligen. Gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.

Die Aufwendungen für die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie in der Höhe von Fr. 2'500'000.– werden in der Investitionsrechnung dem Konto 501.05, Projekt I33004.01, belastet.

## 6 Vorstösse

### 6.1 Postulat 95 2012/2016: „Prioritäten richtig setzen und Freiräume für Kinder erhalten“

Mit dem Postulat 95 vom 1. Juli 2013 stellten Daniel Furrer, Judith Dörflinger Muff und Melanie Setz Isenegger namens der SP/JUSO-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion die folgenden zwei Forderungen:

- „Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, die vorgesehenen Spielplatzschliessungen nochmals zu überdenken und zu prüfen, wie eine weitere Reduktion des Angebots in Zukunft verhindert werden kann.“
- Durch die anstehende Rückzahlung von REAL-Geldern an die Stadt Luzern ist davon auszugehen, dass dies zu einer finanziellen Entlastung des Tiefbauamtes im Bereich Abfallwirtschaft führen wird. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob frei werdende Mittel aus diesem Bereich auch (also nicht ausschliesslich) für die Finanzierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen eingesetzt werden können.“

Die Finanzierung von Spielplätzen und Freizeitanlagen aus der Rückzahlung von REAL-Geldern wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Postulat aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Im Sinne der ersten Forderung hat der Grosse Stadtrat das Postulat teilweise überwiesen. Der Stadtrat hat bereits mit seiner Stellungnahme zum Postulat in Aussicht gestellt, mit einem Bericht und Antrag zur „Unterhalts- und Erneuerungsstrategie“ aufzuzeigen, in welchem Zustand die öffentlichen Kinderspielplätze in der Stadt Luzern sind und wie eine Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie in den nächsten 10 Jahren aussehen soll.

Mit diesem Bericht und Antrag sind die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten nun erfüllt. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat deshalb die Abschreibung des Postulats.

### 6.2 Volksmotion 127 2012/2016: „Der Spielplatz Bruchmattobel soll erhalten bleiben“

Mit der Volksmotion 127 vom 23. Oktober 2013, Christa Stocker Odermatt und Mitunterzeichner/innen, wird der Stadtrat aufgefordert, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie der Spielplatz Bruchmattobel erhalten und aufgewertet werden kann.

Die Volksmotionäre machen insbesondere darauf aufmerksam, wie wichtig das Bruchmattobel für die Kinder und Familien des Quartiers sei und wie stark der Grünraum mit dem Kinderspielplatz genutzt werde. Zudem sei das Quartier in einem Wandel, viele neue Familien zögen ins Bergli- und Untergütschquartier, Häuser würden an jüngere Menschen verkauft oder vermietet. Wichtig sei daher auch eine intakte und kinderfreundliche Spielinfrastruktur. Die Volksmotionäre machen darüber hinaus auf volksgesundheitliche Themen aufmerksam. So würden sich die Kinder heute zu wenig bewegen. Auf einem Spielplatz könnten Bewegungsdefizite behoben, die Grob- und die Feinmotorik geschult und entwickelt werden. Ausserdem fördere der Spielplatz die soziale Entwicklung, sei doch das Bruchmattobel für viele

Kinder der erste Spielplatz, der alleine aufgesucht werden dürfe, weil die Eltern wüssten, dass ihre Kinder dort gut aufgehoben seien.

Im Rahmen der Gesamtstrategie 2013 hat der Stadtrat vorgeschlagen, die Laufende Rechnung mit einem Entlastungspaket nachhaltig zu entlasten. Eine der Massnahmen beinhaltete die Einsparung beim Unterhalt von Park- und Grünanlagen. Die im Stadtratsbeschluss enthaltenen Detailinformationen dazu lösten Anfang Juli 2013 in der Bevölkerung und in den Medien heftige Reaktionen aus. Insbesondere wurde mit der Massnahme eine Schliessung von Spielplätzen und anderen Grünanlagen befürchtet. Dies entsprach jedoch nie der Absicht des Stadtrates. Er war jederzeit der Meinung, dass die Anlagen auch künftig öffentlich zugänglich bleiben müssen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei den Grünanlagen insbesondere Spielplätze als Freiraum für Kinder und als Begegnungsorte für Alt und Jung eine wichtige Funktion erfüllen. Aus diesem Grund hat er im Juli 2013 einem Projekt zur Erhaltung und Erneuerung von Spielplätzen zugestimmt und einen entsprechenden Bericht und Antrag in Aussicht gestellt. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag kommt der Stadtrat diesem Anliegen nach. Der Stadtrat will alle öffentlichen Spielplätze in der Stadt erhalten und postuliert, dass er den Wertverzehr stoppen, den drohenden Sanierungsstau verhindern und die Spielplätze attraktiv, sicher und zweckmässig erhalten will. Die Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen werden daher vorausschauend und zielgerichtet geplant.

In Kapitel 5 wird die konkrete Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie skizziert, insbesondere auch für das Bruchmattobel. Kommt hinzu, dass sich Quartierkräfte, namentlich die Zunft zu Fidelitas im Bruchmattobel, ideell und finanziell in den Quartieren für ihre Spielinfrastrukturen sehr stark einsetzen. Mit diesem Engagement einerseits und dem beantragten Kredit andererseits wird es möglich sein, den Spielplatz Bruchmattobel nachhaltig erhalten zu können und so einen wichtigen Beitrag an das Quartierleben zu leisten.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass damit die Anliegen der Volksmotionärinnen und -motionäre grundsätzlich erfüllt werden. Von einem zusätzlichen, separaten Planungsbericht für den Spielplatz Bruchmattobel sieht er jedoch ab, da ein isolierter Bericht über einen individuellen Spielplatz den Ansprüchen einer gesamtheitlichen Auslegeordnung und eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements nicht zu genügen vermag.

Der Stadtrat nimmt daher die Volksmotion teilweise entgegen, indem er dem Grossen Stadtrat diesen Bericht und Antrag zur Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie von öffentlichen Spielplätzen – und damit auch den Spielplatz Bruchmattobel betreffend – vorlegt. Er beantragt gleichzeitig die Abschreibung der Volksmotion, da die Anliegen der Volksmotionärinnen und -motionäre grundsätzlich erfüllt werden.

## 7 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, für den Erhalt und die Erneuerung von öffentlichen Spielplätzen einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken für die Jahre 2015–2024 zu bewilligen.

Weiter beantragt Ihnen der Stadtrat, das Postulat 95, Daniel Furrer, Judith Dörflinger Muff und Melanie Setz Isenegger namens der SP/JUSO-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 1. Juli 2013: „Prioritäten richtig setzen und Freiräume für Kinder erhalten“, als erledigt abzuschreiben.

Der Stadtrat beantragt Ihnen zudem, die Volksmotion 127, Christa Stocker Odermatt und Mitunterzeichner/innen, vom 23. Oktober 2013: „Der Spielplatz Bruchmatttobel soll erhalten bleiben“, teilweise zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 2. April 2014



Stefan Roth  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 2. April 2014 betreffend

### Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze Rahmenkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

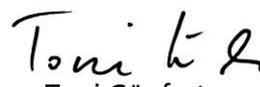
#### beschliesst:

- I. Für den Erhalt und die Erneuerung von öffentlichen Spielplätzen wird ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken für die Jahre 2015–2024 bewilligt.
- II. Das Postulat 95, Daniel Furrer, Judith Dörflinger Muff und Melanie Setz Isenegger namens der SP/JUSO-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, vom 1. Juli 2013: „Prioritäten richtig setzen und Freiräume für Kinder erhalten“, wird abgeschrieben.
- III. Die Volksmotion 127, Christa Stocker Odermatt und Mitunterzeichner/innen, vom 23. Oktober 2013: „Der Spielplatz Bruchmatttobel soll erhalten bleiben“, wird teilweise überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 15. Mai 2014

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

  
Thomas Gmür  
Ratspräsident

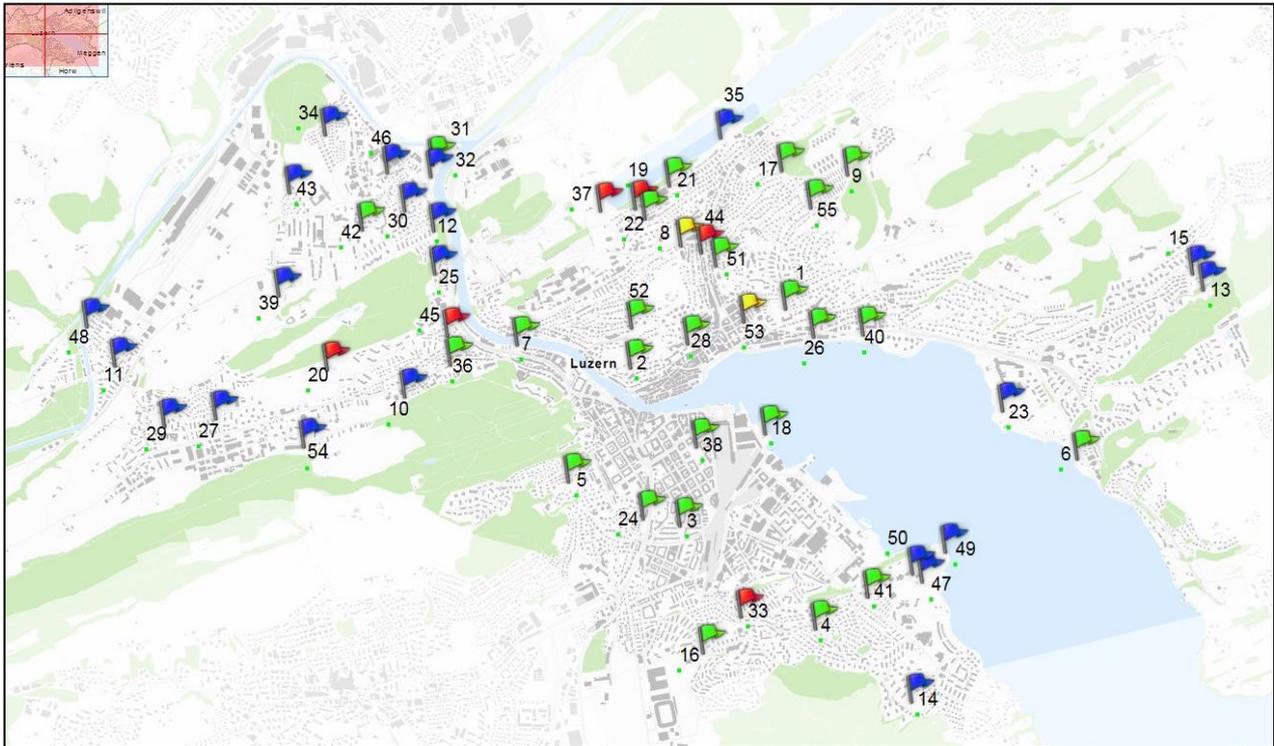
  
Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## Anhang: Übersicht öffentliche Spielplätze

Nr.	Name	Stadtteil	öffentlicher Grund	öffentliche Anlage	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen	Privat // Bau-/Nutzungsrecht
1	Alter Friedhof	Luzern		X			
2	Auf Musegg Zeughaus	Luzern		X			
3	Bleicheranlage	Luzern		X			
4	Bodenhofterrasse	Luzern		X			
5	Bruchmattobel	Luzern		X			
6	Churchill	Luzern		X			
7	Dammgärtli	Luzern		X			
8	Fluhgrund	Luzern	X				
9	Gartenheim (inkl. Fussballfeld)	Luzern		X			
10	Grenzhof	Luzern			X		
11	Grünauring	Littau			X		
12	Heiterweid	Littau			X		
13	Hinterwürzenbach	Luzern			X		
14	Hirtenhof (Zumbach)	Luzern			X		
15	Hochhüslweid	Luzern			X		
16	Hochrüti	Luzern		X			
17	Hünenbergring	Luzern		X			
18	Inseli	Luzern		X			
19	Jugiweg	Luzern				X	
20	Längweiher Fussballfeld	Littau				X	
21	Libellen-, Mozartstrasse	Luzern					X PK der Fa. Schild AG
22	Libellenstr. Gopplismoosh.	Luzern		X			
23	Lido	Luzern			X		
24	Lindengarten	Luzern					X Korporation Luzern
25	Lindenstrasse	Littau			X		
26	Luchsingerplatz	Luzern		X			
27	Matt	Littau			X		
28	Musegg	Luzern		X			
29	Neuhushof Fussballfeld	Littau			X		
30	Obermättli	Littau			X		
31	Reusszopf Fussballfeld	Littau					X Kanton
32	Reusszopf Spielplatz	Littau			X		
33	Ritterstrasse (ehem. Sternau)	Luzern				X	
34	Rothen	Littau			X		
35	Rotsee	Luzern			X		
36	Sagenmattrain	Luzern		X			
37	Seehüsli Parkplatz	Luzern				X	
38	Sempachergarten	Luzern		X			
39	Skateranlage Littau	Littau			X		
40	Spitteler Terrasse	Luzern		X			
41	St. Anton	Luzern					X Kirche St. Anton
42	Staffelntäli Fussballfeld	Littau		X			
43	Staldenhöhe	Littau			X		
44	Steinenstrasse	Luzern				X	SBB in Mitsprache
45	Stollberg	Littau				X	
46	Täschmatt	Littau			X		
47	Tribschenbadi	Luzern			X		
48	Uferweg	Littau			X		
49	Wagner am See	Luzern			X		
50	Wartegg Skateranlage	Luzern			X		
51	Wesemlinrain	Luzern		X			
52	Wettsteinpark	Luzern		X			
53	Wey	Luzern	X				
54	Widli	Littau			X		
55	Zwissig	Luzern		X			
			2	21	22	6	4
			55				

Liste aller öffentlichen Spielplätze mit Grundstückzugehörigkeit



Lage aller öffentlichen Spielplätze (Die Farbe der Fähnli entspricht der Grundstückzugehörigkeit gemäss Liste.)